

## N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Donnerstag, den 13.12.2018 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.56 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 6.12.2018.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Hansjörg OBINGER  
Vizebgm. Alois LUGGER  
Vizebgm. Werner SCHNELL  
StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER  
StR Josef MAIRHOFER  
StR Heinrich REISENBERGER  
LAbg. StR Dr. Sabine KLAUSNER  
StR Dr. Elisabeth SCHINDL MBA  
StR Ursula PFISTERER  
GV Werner GRUBER  
GV Peter WIMMLER  
GV Rupert OBERMOSER  
GV Franz HUBER  
GV Thomas WENTZ  
GV Dr. Sabrina KRONREIF-MOSER  
GV Thomas BURGSTALLER  
GV Thomas STAUDER  
GV Helga KATSCH  
GV Fritz MEISSNITZER  
GV Stephan STEINACHER  
GV Johannes VOGL ab 18.43 Uhr  
GV DI (FH) Josef GSENGER  
GV Helmut AMERING  
GV Manfred TITSCHENBACHER

Entschuldigt abwesend:

GV Hugo KUTIL

Weiters anwesend:

FD Robert WILDMANN

Vorsitzender:

Bgm. Hansjörg OBINGER

Protokollverantwortliche:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA  
VB Theresia SALLER

## T a g e s o r d n u n g

- 1) Fragestunde für die Gemeindebürger
- 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretersitzung vom 8.11.2018
- 3) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Kultur- und Landwirtschaftsangelegenheiten vom 6.11.2018 mit den Anträgen zu den Punkten
  - 3) Vergabe der Subventionen 2018 an die Vereine zur Musik-, Heimat- und Kulturpflege; Beratung und Beschlussfassung
  - 4) Vergabe der Subventionen 2018 für die Jägerschaft und den Obst- und Gartenbauverein; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Verkehrs- und Mobilitätsangelegenheiten vom 14.11.2018
- 5) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Sport- und Jugendangelegenheiten vom 19.11.2018 mit den Anträgen zu den Punkten
  - 3) Vergabe der Subventionen für das Jahr 2018 für die Sportvereine; Beratung und Beschlussfassung
  - 4) ESV Bischofshofen, Zuschuss zum Pachtvertrag; Beratung und Beschlussfassung
  - 5) Subventionsansuchen für die Instandhaltung der Rodelbahn Mosott; Beratung und Beschlussfassung
  - 6) Vergabe der Turnhallen für 2018/2019; Beratung und Beschlussfassung
  - 7) Pfarre Bischofshofen – Katholische Jungschar/Jugend; Ansuchen um finanzielle Förderung für 2018; Beratung und Beschlussfassung
  - 8) Subventionsansuchen Kinderfreunde Bischofshofen 2018; Beratung und Beschlussfassung
  - 9) Jugendtreff „steyle Welt“; Ansuchen um finanzielle Förderung für 2018; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten vom 13.11.2018
- 7) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnung- und Finanzangelegenheiten vom 27.11.2018
- 8) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Energie- und e5 Angelegenheiten vom 29.11.2018
- 9) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 3.12.2018
- 10) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für

- Sozial-, Familien- und Seniorenangelegenheiten vom 3.12.2018 mit den Anträgen zu den Punkten
- 3) Subventionsansuchen Pensionistenverband, Ortsgruppe Bischofshofen für 2018  
Beratung und Beschlussfassung
  - 4) Subventionsansuchen Salzburger Seniorenbund, Ortsgruppe Bischofshofen für 2018; Beratung und Beschlussfassung
  - 5) Subventionsansuchen „ÖGB vida“, Ortsgruppe Bischofshofen für 2018;  
Beratung und Beschlussfassung
  - 6) PEPP- Pro Eltern Pinzgau + Pongau, Ansuchen um Raumnutzung bzw.  
Kostenübernahme im Pfarrgebäude 2018; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Kinderfreunde Bischofshofen, Kinderfasching am 2.3.2019; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Ansuchen um Subvention – Bereich Bildung für 2018; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Österreichisches Rotes Kreuz, Jugendgruppe Bischofshofen; Ansuchen um kostenlose Verwendung des Gemeindewappens der Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
- 14) Beteiligung der Stadtgemeinde Bischofshofen an der Thermographieaktion 2018/2019 des Landes Salzburg – Kostenzuschuss durch die Stadtgemeinde; Beratung und Beschlussfassung
- 15) Holzwärme Salzach-Pongau, Ausstieg der Stadtgemeinde Bischofshofen aus der Genossenschaft; Beratung und Beschlussfassung
- 16) Vereinbarung Benützung des neuen Haidfeldparkplatzes durch den Skiclub Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
- 17) Wirtschaftshof, Schneeräumung auf Gehsteigen, die gemäß § 93 StVO von den Eigentümern der angrenzenden Liegenschaften zu räumen wären; Einschränkung zum Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.9.2018; Beratung und Beschlussfassung
- 18) Wasserleitungsordnung 2019; Beratung und Beschlussfassung
- 19) Steuern, Gebühren und Abgaben ab 1.1.2019; Beratung und Beschlussfassung
- 20) Voranschlag 2019 und mittelfristiger Finanzplan der Jahre 2020 – 2023
- a) Stadtgemeinde Bischofshofen
  - b) Stadtgemeinde Bischofshofen – Immobilien KG
- Beratung und Beschlussfassung
- 21) Stellenplan 2019; Beratung und Beschlussfassung

22) Friedhofsordnung 2019; Beratung und Beschlussfassung

---

**Nicht öffentlich:**

23) Pachtvertrag Übernahme des Pfarrfriedhofes durch die Stadtgemeinde  
Bischofshofen, Betreuung des Pfarrfriedhofes durch die Bestattung Bischofshofen  
GmbH; Beratung und Beschlussfassung

24) Kaufvertrag Elisabeth Winter, 5500 Bischofshofen – Stadtgemeinde Bischofshofen  
Beratung und Beschlussfassung

25) Stadtgemeinde Bischofshofen, Kostenbeteiligung an der Rückzahlung der EFRE-  
Förderung, Tourismusverband; Beratung und Beschlussfassung

---

26) Allfälliges

## **V e r l a u f d e r S i t z u n g**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung zur heutigen Sitzung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. GV Hugo KUTIL ist entschuldigt, GV Johannes VOGL kommt etwas später.  
Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende ersucht aus dringlichen Gründen um **Erweiterung der Tagesordnung** um Punkt

23) Citybus Bischofshofen, Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Salzburger Verkehrsverbund und der Stadtgemeinde Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

### **1) Fragestunde für die Gemeindebürger**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

### **2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertreterversammlung vom 8.11.2018**

#### **Beschluss 2)**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 8.11.2018 einstimmig genehmigt.

### **3) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Kultur- und Landwirtschaftsangelegenheiten vom 6.11.2018 mit den Anträgen zu den Punkten**

**3) Vergabe der Subventionen 2018 an die Vereine zur Musik-, Heimat- und Kulturpflege; Beratung und Beschlussfassung**

**4) Vergabe der Subventionen 2018 für die Jägerschaft und den Obst- und Gartenbauverein; Beratung und Beschlussfassung**

#### **ad 3) Vergabe der Subventionen 2018 an die Vereine zur Musik-, Heimat- und Kulturpflege; Beratung und Beschlussfassung**

StR REISENBERGER berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Kultur- und Landwirtschaftsangelegenheiten über die umfangreiche Sitzung vom 6.11.2018. StR PFISTERER stellt den Antrag, auf die Verlesung der Ansuchen zu verzichten.

Folgende Ansuchen liegen für die Vergabe von Subventionen an die Vereine zur Musik-, Heimat- und Kulturpflege vor:

**1/322/7571 - Maßnahmen der Musikpflege - laufende Subvention**

Bauernmusikkapelle Bischofshofen	€ 3.800,--
Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen	€ 3.800,--
Musikkapelle Pöham	€ 1.000,--
Kirchenchor	€ 1.000,--
Salonorchester Bischofshofen	€ 2.500,--
Jugendchor und Jugendkapelle St. Rupert	€ 530,--
Jagdhornbläser	€ 300,--
Singgruppe CHORange	€ 320,--
Vox Cantabilis	€ 890,--
Liedertafel	€ 320,--
Kirchenchor Pöham	€ 320,--
Bäuerinnenchor	€ 400,--
	<b>€ 15.180,--</b>

<b>1/322/777 - Maßnahmen der Musikpflege - Kapitaltransfer</b>	
ÖBB-Musik ( <i>Ansaffung div. Instrumente, Neueinkleidung Mitglieder</i> )	€ 9.000,--
Bauernmusik ( <i>Ansaffung div. Instrumente, Reparaturen, ...</i> )	€ 9.000,--
Musikverein Pöham ( <i>Musikerheimumbau</i> )	€ 4.500,--
Beschluss-Summe	<b>€ 22.500,--</b>

<b>1/369/757 - Heimatpflege - laufende Subvention</b>	
Kameradschaftsbund	€ 500,--
Bischofshofener Bäuerinnen	€ 232,--
Verband der Südtiroler	€ 200,--
Bauernschützen	€ 700,--
Trachtenverein Hochgründecker	€ 549,--

Jungschnalzer	€ 500,--
Kroatischer Kultur- und Tanzverein ( <i>statt Schnupferclub</i> )	€ 116,--
Trad. Krampuslauf / Kastenhof ( <i>D'Stadinger Perchten</i> )	€ 1.000,--
Beschluss-Summe	<b>€ 3.797,--</b>

<b>1/369/777 - Heimatpflege</b>	
Kameradschaftsbund - außerordentliche Subvention für Schärpen	€ 700,--
Beschluss-Summe	<b>€ 700,--</b>

<b>1/340/757 - Museen - Transferzahlungen</b>	
Museumsverein	€ 3.600,--
Beschluss-Summe	<b>€ 3.600,--</b>

<b>1/340/777 - Museen - Kapitaltransferzahlungen priv. Institutionen</b>	
Museumsverein	€ 3.600,--
Beschluss-Summe	<b>€ 3.600,--</b>

<b>1/381/757 - Kulturpflege - laufende Subvention</b>	
ESV Philatelie	€ 160,--
Kulturverein Pongowe	€ 3.200,--
Beschluss-Summe	<b>€ 3.360,--</b>

<b>1/381/777 - Kulturpflege - Kapitaltransfer</b>	
Mietkosten Pongowe	€ 3.200,--
Kulturverein Pongowe	€ 2.900,--
Kunstquadrat Mietkosten	€ 500,--
Beschluss-Summe	<b>€ 6.600,--</b>

**Beschluss ad 3)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Vergabe der Subventionen 2018 an die Vereine zur Musik-, Heimat- und Kulturpflege von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.*

**ad 4) Vergabe der Subventionen 2018 für die Jägerschaft und den Obst- und Gartenbauverein; Beratung und Beschlussfassung**

StR REISENBERGER berichtet, dass der Obst- und Gartenbauverein und die Jägerschaft Bischofshofen um eine Subvention für das Jahr 2018 angesucht. Als Subvention wurden im diesjährigen Budget für diese Vereine jeweils 400 Euro budgetiert. Der Betrag ist unter der Haushaltsstelle unter 1/742/757 gedeckt. Der Vorsitzende informiert, dass der Imkerverein bereits eine Subvention in der Höhe von 2.000 Euro erhalten hat. In diesem Betrag ist die bisherige alljährliche laufende Subvention von 400 Euro inkludiert. Ursprünglich war für das Jahr 2018 vom Imkerverein um eine Unterstützung in der Höhe von 10.000 Euro (1 Euro/EinwohnerIn) angesucht worden. Mit diesem Projekt soll vor allem das Imkersterben aufgehalten werden.

**Beschluss ad 4)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die Jägerschaft Bischofshofen und der Obst- und Gartenbauverein eine Subvention in der Höhe von jeweils 400 erhalten. Der Betrag ist unter der Kostenstelle 1/742/757 gedeckt.*

**4) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Verkehrs- und Mobilitätsangelegenheiten vom 14.11.2018**

Am 14.11.2018 fand eine Sitzung des Ausschusses für Verkehrs- und Mobilitätsangelegenheiten statt.

**5) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Sport- und Jugendangelegenheiten vom 19.11.2018 mit den Anträgen zu den Punkten**

**3) Vergabe der Subventionen für das Jahr 2018 für die Sportvereine; Beratung und Beschlussfassung**

**4) ESV Bischofshofen, Zuschuss zum Pachtvertrag; Beratung und Beschlussfassung**

**5) Subventionsansuchen für die Instandhaltung der Rodelbahn Mosott; Beratung und Beschlussfassung**

**6) Vergabe der Turnhallen für 2018/2019; Beratung und Beschlussfassung**

**7) Pfarre Bischofshofen - Katholische Jungschar/Jugend; Ansuchen um finanzielle Förderung für 2018; Beratung und Beschlussfassung**

**8) Subventionsansuchen Kinderfreunde Bischofshofen für 2018; Beratung und Beschlussfassung**



<b>9) Jugendtreff „steyle Welt“; Ansuchen um finanzielle Förderung für 2018; Beratung und Beschlussfassung</b>
--

**ad 3) Vergabe der Subventionen für das Jahr 2018 für die Sportvereine, Beratung und Beschlussfassung**

Vizebgm. SCHNELL als Vorsitzender des Sport- und Jugendausschusses berichtet, dass folgende Ansuchen für das Jahr 2018 für die Auszahlung einer Subvention vorliegen:

<b>Verein</b>	<b>Begründung</b>	<b>Vorschlag</b>
BSK Bischofshofen	Jugendförderung, laufende Aufwendungen Unterstützung für den Platzwart	16.000 Euro
ASKÖ Raika Minigolfclub Bischofshofen	Spitzensportförderung, Jugendförderung Jugendförderung (z.B. Turniere, Landesmeisterschaft)	3.500 Euro 700 Euro
Behindertensport- verein Pongau	Zuschuss für Jahreskarten Therme	850 Euro
1. Fischereiverein Bischofshofen	Ausbildung und Vorbereitung von Jugendlichen und Erwachsenen zur gesetzlichen Fischerprüfung des Landes Salzburg	200 Euro
Eisschützenclub Bischofshofen	Laufender Betrieb des Vereins	200 Euro
Eisschützenclub Mitterberghütten	Laufender Betrieb des Vereins	200 Euro
ESV Sektion Kegeln	Jugendförderung, laufender Betrieb	600 Euro
	Veranstaltungen	300 Euro
ESV Sektion Tischtennis	Meisterschaftsbetrieb und Nachwuchsarbeit	1.000 Euro
ESV Sektion Tennis	Unterstützung für Jugendarbeit, Kinderkurse, Zusammenarbeit mit Schulen	2.500 Euro
ESV Sanjindo Judo Tigers	Laufender Wettkampfbetrieb, Schiedsrichter, Turniere, Trainingslager, Jugendarbeit, Versicherungen, Fahrtbetrieb, usw.	9.500 Euro
Kneipp aktiv Club Bischofshofen	Laufende Kosten, Weiterbildung, Projekte	600 Euro
Naturfreunde Bischofshofen	Finanzierung der laufenden Vereinstätigkeit	1.400 Euro
Österreichischer Alpenverein Sektion Bischofshofen	Ergänzung, Erneuerung, Erweiterung von Ausrüstungen, Karten und Führerliteratur, laufender Betrieb	250 Euro
Radclub ARBÖ Bischofshofen	Aufrechterhaltung des Rennbetriebes, Unterstützung bei Veranstaltungen	300 Euro
Salzburger Seniorenbund	Seniorenturnen, Kegeln, Wandertage, Eisstockturniere	150 Euro
Sportclub Mitterberghütten	Laufender Betrieb	2.100 Euro
	Kindertraining, Anschaffungen,	1.250 Euro

Tennisclub Mitterberghütten	Veranstaltungen	500 Euro
Wild Boys	Aufrechterhaltung des Hobbyfußballbetriebes	800 Euro
Schützengesellschaft	Jugendlehrgänge, laufender Betrieb	1.200 Euro
Pensionistenverband	Sportaktivitäten	150 Euro
Skiclub Bischofshofen	Jugendförderung	3.000 Euro
SRG Gainfeld Bischofshofen	Jugendförderung	2.700 Euro
WAL HALL Riders Motorradclub	Laufender Betrieb	300 Euro
Eisenmusikanten Hobbyfußballclub	Laufender Betrieb	300 Euro
Melanie Niederdorfer	Unterstützung zur Finanzierung der Reisekosten	500 Euro
Skibergsteigen	Erztrophy - finanzielle Unterstützung neben Sachleistungen	3.000 Euro

**Beschluss ad 3)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, werden die Subventionen 2018 für die Sportvereine entsprechend der vorliegenden Liste von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.*

**ad 4) ESV Bischofshofen, Zuschuss zum Pachtvertrag, Beratung und Beschlussfassung**

Vizebgm. SCHNELL führt aus, dass der Eisenbahner Sportverein (ESV) am 21.1.2002 mit den Österreichischen Bundesbahnen einen Pachtvertrag für die Sportflächen abgeschlossen hat. Der Preis pro Quadratmeter betrug zu diesem Zeitpunkt 0,61 Euro. Für die Gesamtfläche von 10.250 Quadratmeter ergibt sich daraus ein Betrag von 6.252,50 Euro. Der Pachtzins wird laufend erhöht und beträgt aktuell 9.100 Euro. Die Stadtgemeinde hat sich in den vergangenen Jahren bereit erklärt, einen Teil der Pacht zu übernehmen. Für das Jahr 2018 wird um Mitfinanzierung der Pachtkosten in der Höhe von 4.500 Euro ersucht.

**Beschluss ad 4)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung **mehrheitlich** (1 Stimmenthaltung GV Thomas BURGSTALLER) beschlossen, dass im Jahr 2018 der ESV bei der Zahlung der Pacht mit einer Subvention in der Höhe von € 4.000,-- unterstützt wird.*

**ad 5) Subventionsansuchen für die Instandhaltung der Rodelbahn Mosott; Beratung und Beschlussfassung**

Mit Schreiben vom 30. April 2017 suchte Hans-Peter Scharler um Subvention für die Einrichtung und Präparierung der Rodelbahn Mosott in der Wintersaison 2017/2018 an. Die Rodelbahn hat eine Länge von 1.500 Metern und kann kostenlos benützt werden. Von Mitte Dezember bis Mitte März wird die Rodelbahn präpariert. Für diese Tätigkeit entstehen im Winter u.a. für die Betriebsstunden der Maschinen (Traktor mit

Pflug und Fräse, Muli) und die Aufstellung einer Werbetafel Kosten in Höhe von rund 3.500 Euro. Daher wird um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 1.500 Euro angesucht. Auch an den TVB wurde ein Ansuchen in vorliegender Form übermittelt.

**Beschluss ad 5)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass für die Einrichtung und Präparierung der Rodelbahn Mosott als Subvention ein Betrag von 500 Euro bereitgestellt wird. Die Kosten sind unter der Kostenstelle 1/269/777 gedeckt.*

**ad 6) Vergabe der Turnhallen 2018/2019; Beratung und Beschlussfassung**

Vizebgm. SCHNELL führt aus, dass der Plan für die Vergabe der Turnhallen 2018/2019 vorliegt. Ausgenommen ist der Termin in der NMS Franz Moßhammer am Freitag von 17 bis 19 Uhr, welcher vom ESV nicht mehr genutzt wird. Wer den Raum nutzen wird, ist derzeit noch offen.

**Beschluss ad 6)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Vergabe der Turnhallen laut vorliegendem Plan von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.*

**ad 7) Pfarre Bischofshofen – Katholische Jungschar/Jugend, Ansuchen um finanzielle Förderung für 2018; Beratung und Beschlussfassung**

Seitens der Pfarre Bischofshofen/katholische Jungschar und Jugend liegt ein Ansuchen für das Kalenderjahr 2018 in der Höhe von 1.000 Euro vor.

**Beschluss ad 7)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die katholische Jungschar und Jugend der Pfarre Bischofshofen mit einer Subvention in der Höhe von 250 Euro unterstützt wird. Der Betrag ist im Budget 2018 gedeckt.*

**ad 8) Subventionsansuchen Kinderfreunde Bischofshofen für 2018; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der Kinderfreunde Bischofshofen ein Ansuchen um Subvention für das Jahr 2018 in der Höhe von 300 Euro vorliegt.

**Beschluss ad 8)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass Kinderfreunde Bischofshofen mit einer Subvention in der Höhe von 250 Euro unterstützt werden. Der Betrag ist im Budget 2018 gedeckt.*

**ad 9) Jugendtreff „steyle Welt“; Ansuchen um finanzielle Förderung für 2018; Beratung und Beschlussfassung**

Vizebgm. SCHNELL berichtet, dass der Jugendtreff steyleWelt für das Jahr 2018 um Unterstützung für die Personalkosten und Projekte in der Höhe von 5.000 Euro angesucht hat.

**Beschluss ad 9)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass der Jugendtreff „steyle Welt“ für die Personalkosten und Projekte mit einem Betrag von 5.000 Euro unterstützt wird. Der Betrag ist im Budget 2018 gedeckt.*

**6) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten vom 13.11.2018**

Die vorliegende Niederschrift wird zur Kenntnis genommen.

**7) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten vom 27.11.2018**

Die vorliegende Niederschrift wird zur Kenntnis genommen.

**8) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Energie- und e5-Angelegenheiten vom 29.11.2018**

StR MAIRHOFER wird unter TO-Punkt 14 noch über die Sitzung berichten.

**9) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 3.12.2018**

Der Vorsitzende gibt eine Zusammenfassung über den Überprüfungsausschuss vom 3.12.2018.

**10) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Sozial-, Familien- und Seniorenangelegenheiten vom 3.12.2018 mit den Anträgen zu den Punkten**  
**3) Subventionsansuchen Pensionistenverband, Ortsgruppe Bischofshofen für 2018; Beratung und Beschlussfassung**  
**4) Subventionsansuchen Salzburger Seniorenbund, Ortsgruppe Bischofshofen für 2018; Beratung und Beschlussfassung**  
**5) Subventionsansuchen „ÖGB vida“, Ortsgruppe Bischofshofen für 2018; Beratung und Beschlussfassung**

**6) PEPP pro Eltern Pinzgau + Pongau; Ansuchen um Raumnutzung bzw. Kostenübernahme im Pfarrgebäude 2018; Beratung und Beschlussfassung**

**ad 3) Subventionsansuchen Pensionistenverband, Ortsgruppe Bischofshofen für 2018; Beratung und Beschlussfassung**

LABg. StR Dr. KLAUSNER als Vorsitzende des Ausschusses berichtet, dass die Ortsgruppe Bischofshofen des Salzburger Pensionistenverbandes an die Stadtgemeinde Bischofshofen ein Subventionsansuchen für das Jahr 2018 im Betrag von € 380,00 gerichtet hat.

**Beschluss ad 3)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass dem Salzburger Pensionistenverband, Ortsgruppe Bischofshofen für das Jahr 2018 eine Subvention in der Höhe von € 380,-- gewährt wird.*

**ad 4) Subventionsansuchen Salzburger Seniorenbund, Ortsgruppe Bischofshofen für 2018; Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende berichtet, dass die Ortsgruppe Bischofshofen des Salzburger Seniorenbundes an die Stadtgemeinde Bischofshofen ein Subventionsansuchen für das Jahr 2018 im Betrag von € 800,-- gerichtet hat.

**Beschluss ad 4)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass dem Salzburger Seniorenbund, Ortsgruppe Bischofshofen eine Subvention in der Höhe von € 380,-- gewährt wird.*

**ad 5) Subventionsansuchen „ÖGB vida“, Ortsgruppe Bischofshofen für 2018, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende berichtet, dass von der ÖGB „vida“ Ortsgruppe Bischofshofen ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 1.040,-- für das Jahr 2018 an die Stadtgemeinde Bischofshofen gerichtet wurde.

**Beschluss ad 5)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass der ÖGB „vida“, Ortsgruppe Bischofshofen für das Jahr 2018 eine Subvention in der Höhe von € 1.040,-- gewährt wird.*

**ad 6) PEPP – Pro Eltern Pinzgau + Pingau, Ansuchen um Raumnutzung bzw. Kostenübernahme im Pfarrgebäude 2018; Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende berichtet, dass PEPP – die Elternberatung des Pinzgau & Pongau arbeitet im Auftrag des Landes Salzburg arbeitet und aus Mitteln des Landes Salzburg, den Gemeinden und des BM für Familie und Jugend gefördert wird. Sie bietet Beratung und Begleitung von Eltern vor, nach der Geburt und bis zum 6. Lebensjahr des Kindes. Die Angebote reichen von Geburtsvorbereitungskursen, Elternberatungsstunden, Stillrunden, Babytreffs, Babyclubs, Eltern-Kind-Gruppen,

Elternbildungsseminaren, Hausbesuchen, bis hin zur individuellen Beratung. Die meisten dieser Angebote sind für die Eltern kostenlos.

Für die Bischofshofener Eltern konnte durch die Unterstützung der Stadtgemeinde Bischofshofen, wie in den letzten Jahren viele dieser Angebote durchgeführt werden. Das „PEPP“ möchte auch künftig diese Arbeit fortsetzen und stellte demgemäß den Antrag auf Gewährung einer Subvention bzw. der Kostenübernahme für die Räumlichkeiten im Pfarrgebäude Bischofshofen. Um diese Einrichtung den BischofshofnerInnen auch in diesem Jahr anbieten zu können, ist es notwendig, dass die Kosten für die Unterbringung in der Pfarre Bischofshofen (wie seit 2008), von der Stadtgemeinde Bischofshofen getragen werden.

### **Beschluss ad 6)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die Kosten, welche für die Unterbringung von PEPP in den Räumlichkeiten der Pfarre entstehen, analog der Vorjahre nach tatsächlicher Abrechnung für das Jahr 2018 übernommen werden.*

### **11) Kinderfreunde Bischofshofen, Kinderfasching 2019, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung**

Mit Schreiben vom 13.11.2018 ersuchen die Kinderfreunde Bischofshofen, Frau Michaela Hettegger um kostenlose Benützung der Hermann-Wielandner-Halle am 2.3.2019 zur Durchführung des traditionellen Kinderfaschings. Nach Rücksprache mit den Kinderfreunden wird auch um Mitbenützung der Sanitäreinrichtungen, Bereitstellung von Sesseln und Tischen sowie Mithilfe bei der Endreinigung wie in den letzten Jahren angesucht.

### **Beschluss 11)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass den Kinderfreunden Bischofshofen zur Durchführung des traditionellen Kinderfaschings am 2.3.2019 die Hermann-Wielandner-Halle kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete in der Höhe von € 775,- erlassen wird. Die Mitbenützung der Sanitäreinrichtungen, die Bereitstellung von Sesseln und Tischen und die Mithilfe bei der Endreinigung werden bewilligt.*

### **12) Ansuchen um Subvention Bereich Bildung für 2018; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, dass für das Jahr 2018 folgende Ansuchen für die Auszahlung von Subventionen für den Bereich Bildung vorliegen:

Verein / Institution	Begründung	Ansuchen	Voranschlag
----------------------	------------	----------	-------------

Volkshochschule Bischofshofen	Gemeinnütziger Verein, der in der Stadt und im Land Salzburg tätig ist. Rund 70 Prozent des Jahresbudgets werden durch Eigeneinnahmen aufgebracht. Der Rest wird von Land, Bund und Gemeinden getragen. Die Stadtgemeinde subventioniert einerseits durch die kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten, andererseits durch eine jährliche finanzielle Zuwendung. Die Subvention wird für die Unterstützung des laufenden Kursbetriebes verwendet.	6.006 Euro	3.900 Euro
Salzburger Bildungswerk Bischofshofen	div. Veranstaltungen, Ausstellungen, Vorträge	2.000 Euro	2.000 Euro
Katholisches Bildungswerk	Veranstaltungen (Referenten, Bewerbung, ...)	400 Euro	400 Euro

**Beschluss 12)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, werden die Subventionen für den Bereich Bildung von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen. Die laufenden Subventionen für die Volkshochschule Bischofshofen (3.900 Euro) sowie das Katholische Bildungswerk (400 Euro) sind unter 1/270/757 und für das Salzburger Bildungswerk Bischofshofen (2.000 Euro) unter 1/271/757 vorgesehen.*

<p><b>13) Österreichisches Rotes Kreuz, Jugendgruppe Bischofshofen, Ansuchen um kostenlose Verwendung des Gemeindewappens der Stadtgemeinde Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung</b></p>
--

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Daniel Becker als Jugendgruppenleiter des Österreichischen Roten Kreuzes, Ortsstelle Bischofshofen, mit e-mail vom 12.11.2018 um kostenlosen Gebrauch des Gemeindewappens angesucht hat. Das Gemeindewappen der Stadtgemeinde Bischofshofen würden sie gerne auf ihre Jugendgruppen Fahne anbringen.

*§ 5 (1) der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F.: Der Gebrauch des Gemeindewappens durch natürliche oder juristische Personen bedarf der Bewilligung der Gemeindevertretung. Die Bewilligung darf nur aus wichtigen Gründen und nur für genau bezeichnete Zwecke erteilt werden, wenn ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch nicht zu befürchten ist. Die Bewilligung kann auf bestimmte oder unbestimmte Zeit lauten.*

*Gemäß § 5 (3) der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F. ist für die Erteilung dieser Bewilligung eine Verwaltungsabgabe zu entrichten und beträgt diese, lt. Tarifpost 50 der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebühren-verordnung 2018, € 1.000,--.*

Von Seiten des Amtes erscheint es, dass ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch bei der Verwendung des Gemeindewappens in diesem Falle nicht zu befürchten ist. Es wird vorgeschlagen, die Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindewappens für die Anbringung auf der Fahne der Jugendgruppe Bischofshofen des Roten Kreuzes zu genehmigen. Das Gemeindewappen darf nur wie angesucht verwendet werden.

Des Weiteren wird auch vorgeschlagen, die Verwaltungsabgabe in der Höhe von € 1.000,-- zu erlassen und als Subvention zu verrechnen.

### **Beschluss 13)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung gemäß § 5 (1) der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F. einstimmig beschlossen, dass der Jugendgruppe Bischofshofen des Österreichischen Roten Kreuzes die Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindewappens, wie im Amtsbericht beschrieben (Anbringung auf ihrer Fahne), erteilt wird. Die Verwaltungsabgabe in der Höhe von € 1.000,-- wird vorgeschrieben und gleichzeitig als Subvention erlassen.*

### **14) Beteiligung der Stadtgemeinde Bischofshofen an der Thermographieaktion 2018/2019 des Landes Salzburg – Kostenzuschuss durch die Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung**

Dazu berichtet StR MAIRHOFER als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschafts-, Energie- und e5-Angelgenheiten, dass in der Stadtgemeinde Bischofshofen für den Winter 2018/2019 wieder eine Thermographieaktion für Privathaushalte und Gemeindegebäude geplant ist. Diese Aktion soll in der Gemeindezeitung und auf Gemeindehomepage beworben werden. Die Kosten für eine Thermographie pro Objekt bzw. Haushalt für Einfamilien- und Zweifamilienhäuser bzw. einer Doppelhaushälfte belaufen sich auf € 155,00.

Die Stadtgemeinde Bischofshofen sollte die Aktion mit € 50,00 pro Thermographie unterstützen. Laut e5 Betreuer Stefan Zentz werden rund 20 bis 30 Personen an der Aktion teilnehmen. Die Bezuschussung ist im e5-Budget gedeckt.

### **Beschluss 14)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass der Zuschuss der Stadtgemeinde Bischofshofen für die Teilnahme an der Thermographieaktion € 50,-- pro Objekt beträgt.*

### **15) Holzwärme Salzach-Pongau, Ausstieg der Stadtgemeinde Bischofshofen aus der Genossenschaft, Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. OBINGER führt aus, dass die Stadtgemeinde am 28.03.2006 als Genossenschaftsmitglied mit einem Anteil in Höhe von € 300,-- der Holzwärme Salzach Pongau Genossenschaft beigetreten ist. Zum damaligen Zeitpunkt war die Genossenschaft noch mit 49 % an der Bioenergie Pongau GmbH mit Sitz in Bischofshofen beteiligt.

AD Dr. SIMBRUNNER berichtet in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender, dass die Genossenschaft ursprünglich gegründet worden war, um Fördermittel für die Bioenergie Pongau GmbH zu lukrieren. Für die landwirtschaftlichen Genossenschaftsmitglieder war der Verkauf von „Holzabfällen“ ein Motiv. Die Stadtgemeinde ist damals hingegen als ökologische Vorbildwirkung der Holzwärme



Salzach Pongau Genossenschaft beigetreten. Im Jahr 2015 mussten die Anteile der Holzwärme Salzach Pongau Genossenschaft an der Bioenergie Pongau GmbH in Höhe von 49 % an die Unternehmensbeteiligungs GmbH (=Raika Salzburg) abgetreten werden. Mit diesem Verkauf gab es keine weitere Einflussnahme mehr auf die strategische Ausrichtung der Bioenergie Pongau GmbH. Unter Obmann Sepp Gsenger soll nun die Holzwärme Salzach Pongau umstrukturiert werden. Die Genossenschaftsanteile sollen vermehrt in die Gemeinde Eben verlagert werden, denn nur dort macht eine Mitgliedschaft in der Genossenschaft noch strategischen Sinn.

GV GSENGER meldet sich zu Wort und führt aus, dass der ursprüngliche Zweck der Genossenschaft nicht mehr entspricht und der Austritt aus der Holzwärme Salzach-Pongau reg. Genossenschaft gerechtfertigt ist.

In der letzten Generalversammlung der Holzwärme Salzach-Pongau Genossenschaft wurde von AD Dr. SIMBRUNNER in der Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender und als Vertreter der Stadtgemeinde folgende Stellungnahme vorgebracht:

*„In § 2 der Statuten der Holzwärme Salzach-Pongau reg. Gen. ist ein eindeutiger Genossenschaftszweck festgelegt. Mit Verkauf der Anteile an der Bioenergie Pongau GmbH im Jahr 2015 lässt sich der Sinn und Zweck der damaligen Genossenschaftsgründung bzw. Genossenschaftstätigkeit in der gegenwärtigen Sach- und Geschäftslage nicht mehr abbilden. Keiner der in § 2 Zif. 1 lit. a - h angeführten Punkte ist heute noch von maßgeblicher operativer Relevanz (zumindest nicht für die Stadtgemeinde).*

*Vor allem für die Stadtgemeinde hat sich der Sachverhalt mit diesem Verkauf grundlegend geändert. Die Beteiligung der Stadtgemeinde an der Bioenergie Pongau GmbH war damals schlüssig und plausibel, zumal diese den Sitz in Bischofshofen hat und bei uns auch mit einem Heizwerk Fernwärme produziert. Durch den Verkauf der Anteile der Holzwärme Salzach-Pongau reg. Gen. an der Bioenergie Pongau GmbH an die Unternehmensbeteiligungs GmbH (= Raika) hat die Stadtgemeinde weder operative noch strategische Einflussmöglichkeiten auf die GmbH mehr. Nur das hätte für die Stadtgemeinde einen unmittelbaren Wert.*

*Für die Stadtgemeinde Bischofshofen hat die Mitbeteiligung an der Biowärme Eben GmbH über die Genossenschaft weder einen strategischen noch einen wirtschaftlichen Wert, zumal das Geschäftsfeld dieser GmbH ausschließlich in der Fernwärmeversorgung des Gemeindegebiets von Eben liegt.*

*Für mich ist es sinnvoll und nachvollziehbar, dass durch die Umstrukturierung versucht wird, mehr Genossenschaftsmitglieder aus der Gemeinde Eben zu gewinnen. In dieser Gemeinde liegt der strategische Wert der Biofernwärme und nicht in Bischofshofen (zumal dieses Werk auch keine Fernwärme nach Bischofshofen liefert). Andererseits fände ich es aber unvernünftig, wenn die gesamten Anteile der Genossenschaft an die REMA verkauft werden würden. Dadurch würde nämlich ein kommunales Fernwärmemonopol durch die REMA geschaffen. Die Genossenschaft sollte daher weiterhin in Bestand bleiben. In der Genossenschaft sollten sich jedoch hauptsächlich Genossenschaftsmitglieder wiederfinden, die vom Genossenschaftszweck unmittelbar (wenn auch nicht finanziell) profitieren. Diese Ansicht vertritt auch der Bürgermeister von Eben im Pongau.*

*Gemäß § 14 Abs. Ziff. 1 unserer Satzungen bin ich in meiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender in erster Linie für die Überwachung der Geschäftsführung in*

*Hinblick auf die ordnungsgemäße und gesetzeskonforme Führung der Genossenschaft zuständig. Nicht jedoch für operative und strategische Entscheidungen. Nichtsdestotrotz kann ich diese Entscheidung auch aus wirtschaftlichen Überlegungen mittragen. Aufgrund der derzeit noch beträchtlichen Passiva und des zukünftig zu erwartenden Geschäftserfolges der Biowärme GmbH (der niemals "durch die Decke gehen wird") und der absehbaren Investitionen in das "in die Jahre gekommene" Leitungsnetz", bin ich zur Überzeugung gelangt, dass unsere (geringen) Gesellschaftsanteile nie einen nennenswerten Ertrag liefern werden.*

*Verstärkt wird diese Einschätzung auch durch den Umstand, dass für etwaige Beschlüsse über die Verteilung des jährlichen Bilanzgewinnes aus der Biowärme Eben GmbH gemäß Pkt. VIII des Gesellschaftsvertrages vom 31.08.2007 Einstimmigkeit erforderlich ist. Das heißt, die REMA muss einer Ausschüttung ebenfalls zustimmen.*

*Die Mitgliedschaft in der Holzwärme Salzach-Pongau reg. Gen. hatte für die Stadtgemeinde immer nur einen umweltpolitischen Wert. Wirtschaftliche Überlegungen im Sinne einer Ertragserwirtschaftung waren zu keiner Zeit ein Thema. Durch den Anteilsverkauf der Anteile der Genossenschaft an der Bioenergie Pongau GmbH an die Unternehmensbeteiligungs GmbH (= Raika) ist für die Stadtgemeinde Bischofshofen der umweltpolitische Wert durch Verlust der Einflussnahme auf die strategische Ausrichtung der GmbH abhandengekommen.*

*Ich werde daher für die Umstrukturierung stimmen (= Keine Auflösung der Genossenschaft aber Erweiterung der Genossenschaftsmitglieder durch Mitglieder aus Eben) und der Gemeindevertretung aus den oben genannten Überlegungen den Austritt aus der Holzwärme Salzach-Pongau reg. Genossenschaft nahelegen."*

In der letzten Generalversammlung der Genossenschaft wurde eine Satzungsänderung beschlossen. Gemäß § 7 Abs. 3 bekommen Mitglieder, die aus der Genossenschaft austreten ein Sonderabfindungsangebot in Höhe des 6-fachen eines Genossenschaftsanteiles. Für die Stadtgemeinde würde demnach die Sonderabfindung € 1.800,-- betragen. Das Angebot ist jedoch mit 31.12.2018 befristet.

#### **Beschluss 15)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird der Austritt der Stadtgemeinde Bischofshofen aus der Holzwärme Salzach Pongau Genossenschaft zu den Bedingungen einer 6-fachen Sonderabfindung in der Höhe von € 1.800,-- mit 31.12.2018 von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.*

#### **16) Vereinbarung Benützung des neuen Haidfeldparkplatzes durch den Skiclub Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. OBINGER berichtet, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.07.2014 beschlossen wurde, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen dem TVB für das Besucherzentrum Erz der Alpen € 200.000,- als Subvention bezahlt. Des Weiteren wurde beschlossen, dass die Stadtgemeinde die Kosten für die Adaptierung des Haidfeldes als Parkplatz in Höhe von € 150.000,- trägt. Die gegenständlichen Kosten sollten zu je einem Drittel auf den Skiclub, den TVB und die Stadtgemeinde Bischofshofen aufgeteilt werden.

Ursprünglich war vereinbart, dass der TVB von der Stadtgemeinde € 300.000,- an Subvention für das Besucherzentrum erhalten soll. Dieser Betrag wurde jedoch auf € 200.000,- reduziert, da sich die Stadtgemeinde verpflichtet hatte, auf dem „Haidfeld“ einen neuen Parkplatz auf ihre Kosten zu errichten. Im Ergebnis wurden die Errichtungskosten mit der nicht ausbezahlten Subvention in Höhe von € 100.000,- gegenverrechnet.

Aufgrund einer Nebenvereinbarung hat der Skiclub gegenüber dem TVB sieben Jahre auf die Einhebung des Bestandszinses aus dem Superädifikatsvertrag verzichtet. Im Gegenzug hatte sich der TVB bereit erklärt, dass er den 1/3 Anteil des Skiclubs für die Adaptierung des Haidfeldes übernimmt. Demnach hätte der TVB 2/3 (= € 100.000,-) und die Stadtgemeinde 1/3 (= € 50.000,-) der Gesamtbaukosten getragen.

Die Stadtgemeinde hat nunmehr auf dem „Haidfeld“ den neuen Parkplatz in einem Flächenausmaß von 950 m<sup>2</sup> errichtet. Somit wurde die Intention der damaligen Vereinbarungen umgesetzt:

Nochmals zusammenfassend:

1. Vor Beginn des Besucherzentrum-Projektes wurde vereinbart, dass die Stadtgemeinde dem TVB € 300.000,- an Subvention bezahlt.
2. Zur Auszahlung sollten jedoch de-facto nur € 200.000,- gelangen. Mit den restlichen € 100.000,- verpflichtete sich die Stadtgemeinde einen neuen Parkplatz auf dem Haidfeld zu errichten
3. Die damalige Kostenschätzung für den neuen Parkplatz beliefen sich auf € 150.000,-. Es wurde folgende Kostenteilung vereinbart (1/3 Stadtgemeinde, 1/3 TVB und 1/3 Skiclub).
4. Intention des Skiclubs für die Kostenbeteiligung war die Mitbenützung des neuen Parkplatzes, vor allem im Zuge der Vierschanzen-Tournee (z.B. für die Abstellung von Ü-Wagen etc.)
5. Der Skiclub „verzichtete“ 7 Jahre auf die Einhebung des vereinbarten Baurechtszinses in Höhe von € 900,- gegenüber dem TVB. Dafür übernimmt der TVB die 1/3 Kostenbeteiligung des Skiclubs in Höhe von € 50.000,-

Vereinbarte Subvention	€ 300.000,-
minus 1/3 Anteil TVB an Errichtungskosten des neuen Haidfeldparkplatzes	€ 50.000,-
minus Übernahme des 1/3 Anteiles des Skiclubs	€ 50.000,-
Zur Auszahlung gelangende Subvention	€ 200.000,-

Der Skiclub ist nun aufgrund dieses Sachverhalts an die Stadtgemeinde herangetreten und hat diese um einen Benützungsvertrag für den neuen Haidfeldparkplatz ersucht.

Bgm. OBINGER fügt noch hinzu, dass dem Skiclub im Zeitraum vom 31.3. bis 31.10. eines jeden Jahres ein vorrangiges Benützungsrecht zusteht. Die Benützung ist spätestens drei Wochen vor Beginn der beabsichtigten Benützung der Stadtgemeinde

mitzuteilen. Bei einer etwaigen Terminkollision kommt die frühere Anfrage zum Zug (first come, first serve).

### **Beschluss 16)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Skiclub Bischofshofen und der Stadtgemeinde, von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.*

**17) Wirtschaftshof, Schneeräumung auf Gehsteigen, die gemäß § 93 StVO von den Eigentümern der angrenzenden Liegenschaften zu räumen wären, Einschränkungen zum Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.09.2018; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende führt aus, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.09.2018 wurde folgendes beschlossen wurde:

*„Gemäß § 93 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.*

*Aufgrund langjähriger Praxis hat der Wirtschaftshof die Schneeräumung bzw. den Winterdienst auf den in den beiliegenden Übersichtsplänen dargestellten Gehwegen im Ortsgebiet Bischofshofen immer durchgeführt, obwohl gemäß § 93 StVO die Liegenschaftseigentümer dafür verantwortlich wären. Es ist nicht angedacht, diese Praxis zu ändern, da ansonsten der Winterdienst auf den gegenständlichen Gehsteigen nicht mehr funktionieren würde und die Stadtgemeinde die betroffenen LiegenschaftseigentümerInnen bei der Bezirkshauptmannschaft anzeigen müsste. Vielmehr soll die gängige Praxis auf rechtlich einwandfreie Grundlagen gestellt werden. Dafür ist es erforderlich, dass die Gemeindevertretung dies (auch für die Vergangenheit) genehmigt. **Dieser Beschluss dient daher auch der Absicherung des Bürgermeisters und des Wirtschaftshofleiters. (Tatbestand der Untreue).**“*

Dieser Beschluss der Gemeindevertretung bedarf noch einer Anpassung und zwar in der Hinsicht, dass in den „Genuss“ der freiwilligen und kostenlosen Übernahme des Winterdienstes nach § 93 StVO durch die Stadtgemeinde nur jene Liegenschaftseigentümer kommen können, die keine offenen Abgaben-, Steuer- und Gebührenschnlden oder sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtgemeinde haben. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kann die Stadtgemeinde nach eigenem Ermessen den Winterdienst auf den betreffenden Gehsteigen einstellen oder gegen Verrechnung durchführen.

### **Beschluss 17)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass in den „Genuss“ der freiwilligen und kostenlosen Übernahme des Winterdienstes nach § 93 StVO durch die Stadtgemeinde nur jene Liegenschaftseigentümer kommen können, die keine offenen Abgaben-, Steuer- und Gebührenschulden oder sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtgemeinde haben.*

*Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kann die Stadtgemeinde (vertreten durch den Bürgermeister) nach eigenem Ermessen den Winterdienst auf den betreffenden Gehsteigen einstellen oder gegen Verrechnung durchführen. Als offene Abgaben-, Steuer- und Gebührenschulden oder sonstige Verbindlichkeiten gelten auch jene, die in einem zivil- oder verwaltungsgerichtlichen Verfahren anhängig sind und aus diesem Grund noch nicht beglichen wurden.*

### **18) Wasserleitungsordnung 2019; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, dass die letzte Wasserleitungsordnung der Stadtgemeinde Bischofshofen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.5.2010 beschlossen wurde. In der letzten Zeit wurden vermehrt Bescheide der Stadtgemeinde, mit denen eine Wasseranschlussgebühr bzw. eine laufende Wassergebühr vorgeschrieben wurde, beeinsprucht. Es hat sich dabei gezeigt, dass die Wasserleitungsordnung 2010 den Gegebenheiten angepasst werden muss.

AD Dr. SIMBRUNNER führt aus, dass vor allem folgende Themenbereiche betroffen sind:

1. Ausnahmen von der Anschlussverpflichtung § 3
2. Regelung der Kostentragung im Zuge der Erneuerung bzw. Instandhaltung der Ortswasserleitung in Bezug auf die Hausanschlussleitung § 4 Abs. 6 f.
3. Einschränkung des Wasserbezuges § 7
4. Schäden bei Wasserzählanlagen, Vorgehensweise bei behaupteter Messungenauigkeit der Wasserzählanlage § 9
5. Kostentragung bei Wasserrohrbrüchen § 10
6. Allgemeine und besondere Wasseranschlussgebühr § 11
7. Definition der Berechnungseinheiten für die Anschlussgebühr § 12

Bgm. OBINGER betont, dass sich Bischofshofen in einer glücklichen Lage befindet und keine Wassernot in Bischofshofen zu befürchten ist. Die vorliegende Wasserleitungsordnung ist keine Insellösung für Bischofshofen; vielmehr wurden alle üblichen Regelungen eingearbeitet. Von anderen Gemeinden wurde bereits Interesse an der Wasserleitungsordnung bekundet.

**Beschluss 18)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die vorliegende Wasserleitungsordnung von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.*

**19) Steuern, Gebühren und Abgaben ab 1.1.2019; Beratung und Beschlussfassung**

Dazu führt der Vorsitzende aus, dass der Amtsvorschlag, der auch Grundlage für die Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten am 27.11.2018 war, eine Erhöhung der Gebühren, Tarife etc. entsprechend der Indexsteigerung im Ausmaß von durchschnittlich 2 - 3 %, aufgrund von Rundungsanpassungen teilweise auch höher, vorsieht.

Wesentliche Abweichungen/Änderungen gegenüber 2018:

- 4.) Kindergartenbeiträge/Krabbelgruppe: geringfügige Erhöhung
  - 7.) Gemeindebücherei: keine Erhöhungen
  - 9.) Seniorenheimgebühren: Grund- und Pflgetarife vom Land Salzburg vorgegeben (Obergrenzenverordnung) – Gebühren für Tagesbetreuungsgeäste angepasst
  - 14.) Wasserzins: empfohlener Richtwert – Amt der Salzburger Landesregierung
  - 20.) Gemeindefriedhofsgebühren: keine Erhöhungen
  - 21.) Freibadgebühren: keine Erhöhungen – außer Saisonkarten
  - 22.) Parkraumbewirtschaftung: keine Erhöhung bei Parkgebühr für ½ Stunde bzw. 1 Tag
  - 24.) Kanalanschlussgebühr: empfohlener Richtwert – Amt der Salzburger Landesregierung
  - 25.) Kanalbenützungsgeld: empfohlener Richtwert – Amt der Salzburger Landesregierung
- GV VOGL meldet sich zu Wort und ersucht um Korrektur bei den Kraftfahrzeuggebühren (LKW MAN auf LKW Scania).

**Beschluss 19)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, werden die Steuern, Gebühren und Abgaben ab 1.1.2019 laut vorliegendem Amtsvorschlag von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.*

**20) Voranschlag 2019 und mittelfristiger Finanzplan der Jahre 2020 - 2023**  
**a) Stadtgemeinde Bischofshofen**

**b) Stadtgemeinde Bischofshofen - Immobilien KG  
Beratung und Beschlussfassung**

**ad 20 a) Voranschlag 2019 und mittelfristiger Finanzplan der Jahre 2020 bis 2023,  
Stadtgemeinde Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, dass der zur Beschlussfassung vorliegende Jahresvoranschlagsentwurf 2019 (im Folgenden kurz mit VA 2019 angeführt) sowie der MITTELFRISTIGE FINANZPLAN (im folgenden kurz MFP genannt) der Jahre 2020 bis 2023 konnte ausgeglichen erstellt werden konnte und im ORDENTLICHEN HAUSHALT einnahmen- und ausgabenseitig nachstehende Summen ausweist:

	VA2018	VA2019	MFP2020	MFP2021	MFP2022	MFP2023
Einnahmen/ Ausgaben	25.667.700,00	26.760.400,00	24.583.100,00	24.687.200,00	24.825.900,00	24.930.100,00
Differenz zum Vorjahr		1.092.700,00	-2.177.300,00	104.100,00	138.700,00	104.200,00
Differenz in Prozenten		4,26	-8,14	0,42	0,56	0,42

Anmerkungen dazu:

Die Steigerung der Gesamtvoranschlagssumme von 2018 auf 2019 mit 4,26 % ergibt sich größtenteils aufgrund der prognostizierten Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen, Mindereinnahmen Auflösung Rücklagen sowie der Anpassung der Steuern, Gebühren und Abgaben von ca. 2% sowie erhöhten Ausgaben im Bereich der Personalkosten, Straßeninstandhaltungen, Wasser- und Kanalinstandhaltungen.

Nachstehend eine Auflistung der wichtigsten Einnahmen (die Zahlen für den MFP wurden berechnet bzw. angepasst)

	VA2018	VA2019	MFP2020	MFP2021	MFP2022	MFP2023
Ertragsanteile (gesamt 925)	9.961.000,00	10.459.100,00	9.538.700,00	9.725.600,00	9.912.500,00	9.912.500,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		498.100,00	-920.400,00	186.900,00	186.900,00	0,00
Differenz in Prozenten		5,00	-8,80	1,96	1,92	0,00

Anmerkungen dazu:

Die im VA 2018 budgetierten Einnahmen werden hoffentlich erreicht. Im VA 2019 wurden die Prognosen vom Amt der Salzburger Landesregierung eingearbeitet. Für die Folgejahre wurden die Einnahmen aus den Ertragsanteilen zuerst nach unten korrigiert um die Folgen eines möglichen schlechten Wirtschaftswachstums aufzufangen und danach nur leicht angepasst um einen ausgeglichenen Haushalt gestalten zu können.

	VA2018	VA2019	MFP2020	MFP2021	MFP2022	MFP2023
Leistungserlöse (810 ff)	3.695.000,00	3.833.300,00	3.758.300,00	3.777.700,00	3.784.000,00	3.784.000,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		138.300,00	-75.000,00	19.400,00	6.300,00	0,00

Differenz in Prozenten		3,74	-1,96	0,52	0,17	0,00
------------------------	--	------	-------	------	------	------

Anmerkungen dazu:

Zu dieser Einnahmengruppe wurden die Leistungserlöse

- Kindergartenbeiträge einschließlich Tagsbetreuung
- Entlehnungsgebühren Stadtbücherei
- Eintritte „Amselsingen“
- Seniorenheimgebühren (größter Anteil)
- Eintritte Schwimmbad
- Parkraumbewirtschaftung
- Citybus

zusammengefasst.

	VA2018	VA2019	MFP2020	MFP2021	MFP2022	MFP2023
Benützungsgebühren	3.162.500,00	3.168.200,00	3.300.200,00	3.377.200,00	3.454.200,00	3.454.200,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		5.700,00	132.000,00	77.000,00	77.000,00	0,00
Differenz in Prozenten		0,18	4,17	2,33	2,28	0,00

Anmerkungen dazu:

Zusammengefasst sind hier die Benützungsgebühren

- der Wasserversorgung
- der Abfallbeseitigung
- der Abwasserbeseitigung
- der Friedhofseinrichtungen

Informationen zu den AUSGABEN - ORDENTLICHER HAUSHALT:

Ausgabenseitig konnte im Zusammenhang mit den Beratungen in den Sitzungen des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten (13.11.2018 und 27.11.2017) ein Gesamtbetrag von EUR 869.200,00 für Investitionen, Subventionen und dgl. in das Voranschlagskonzept 2019 aufgenommen werden.

Grundsätzlich wurden die Ausgabenansätze für den „laufenden Sachaufwand“ für das Jahr 2019 auf Grund der Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018 hochgerechnet oder aufgrund der vorliegenden Wertsicherungen und Informationen angepasst. Für die Folgejahre 2020 bis 2023 wurden diese Ausgabenansätze unter Einrechnung der Wertsicherungen, Vereinbarungen etc. dotiert.

Aufstellung Investitionen:



	VA2018	VA2019	MFP2020	MFP2021	MFP2022	MFP2023
Investitionen	501.200,00	616.500,00	115.000,00	44.200,00	49.000,00	49.000,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		115.300,00	-501.500,00	-70.800,00	4.800,00	0,00
Differenz in Prozenten		23,00	-81,35	-61,57	10,86	0,00

### Aufstellung Personalkosten:

A)	VA2018	VA2019	MFP2020	MFP2021	MFP2022	MFP2023
Personalkosten	9.535.900,00	9.921.900,00	8.489.900,00	8.532.700,00	8.540.400,00	8.540.400,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		386.000,00	-1.432.000,00	42.800,00	7.700,00	0,00
Differenz in Prozenten		4,05	-14,43	0,50	0,09	0,00

B)	VA2018	VA2019	MFP2020	MFP2021	MFP2022	MFP2023
Pensionen	180.000,00	175.000,00	209.800,00	208.400,00	207.000,00	207.000,00
Ersätze	-170.100,00	-165.000,00	-172.300,00	-173.900,00	-175.500,00	-175.500,00
Netto Pensionen	9.900,00	10.000,00	37.500,00	34.500,00	31.500,00	31.500,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		100,00	27.500,00	-3.000,00	-3.000,00	0,00
Differenz in Prozenten		1,01	275,00	-8,00	-8,70	0,00

C)	VA2018	VA2019	MFP2020	MFP2021	MFP2022	MFP2023
Personalkosten Politik	233.800,00	240.400,00	204.400,00	182.800,00	161.700,00	161.700,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		6.600,00	-36.000,00	-21.600,00	-21.100,00	0,00
Differenz in Prozenten		2,82	-14,98	-10,57	-11,54	0,00

D)	VA2018	VA2019	MFP2020	MFP2021	MFP2022	MFP2023
Personalkosten gesamt	9.949.700,00	10.337.300,00	8.904.100,00	8.923.900,00	8.909.100,00	8.909.100,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		387.600,00	-1.433.200,00	19.800,00	-14.800,00	0,00
Differenz in Prozenten		3,90	-13,86	0,22	-0,17	0,00

### Anmerkungen dazu:

#### Zu A):

Betrifft die Personalkosten der Gemeindebediensteten inkl. Neueinstellungen, Abfertigungsansprüche, Dienstjubiläen, Vorrückungen bzw. Beförderungen. Im Jahr 2019 wurde zusätzlich eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 3 % miteingerechnet.

#### Zu B)

Betrifft die Pensionen unter Berücksichtigung der Ersätze von der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten der ehemaligen Beamten und deren Hinterbliebenen.

Zu C)

Betrifft die Kosten der Politik.

Zu D)

Gesamtsumme A) - C) ohne Berücksichtigung der Ersätze

Informationen zum AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT:

Nachstehend werden die Summen einnahmen- und ausgabenseitig des AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALTES betreffend VA 2019 und MFP 2020 bis 2023 dargestellt:

	VA2018	VA2019	MFP2020	MFP2021	MFP2022	MFP2023
Außerordentlicher Haushalt	4.018.900,00	9.243.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		5.224.100,00	-9.243.000,00	0,00	0,00	0,00
Differenz in Prozenten		129,99	-100,00	0,00	0,00	0,00

Außerordentlicher Haushalt - AOH -> VA 2019

<b>Ausgaben</b>		
Baudirektion - Umbau	160.000,00 €	
MS F-Mosshammer, Sanierung 1. Etappe	3.100.000,00 €	
Wielandner-Halle, Konzept/Planung	60.000,00 €	
Kirchl. Angelegenheiten, San. Buchbergk.	65.000,00 €	
Seniorenheim - Erweiterung	2.638.000,00 €	
Seniorenheim - Sanierung Bestand	120.000,00 €	
Wildbachverbauung	290.000,00 €	
Moosbergquelle Rest - Sanierung QuelleA	360.000,00 €	
Kanalbau (BA 33+34 - Anteil 2019)	2.450.000,00 €	<b>9.243.000,00 €</b>
<b>Einnahmen</b>		
Zuweisungen aus dem OH	0,00 €	

Auflösung Rücklagen	9.243.000,00 €	<b>9.243.000,00 €</b>
---------------------	----------------	-----------------------

**Beschluss ad 20 a)**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, werden der Voranschlag 2019 sowie der Finanzplan der Jahre 2020 bis 2023 der Stadtgemeinde Bischofshofen von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

**ad 20 b) Voranschlag 2019 und mittelfristiger Finanzplan der Jahre 2020 bis 2023, Stadtgemeinde Bischofshofen – Immobilien KG; Beratung und Beschlussfassung**

Für die Stadtgemeinde Bischofshofen Immobilien KG liegt folgender Voranschlag für 2019 vor:

VORANSCHLAG 2019					
Einnahmen			Ausgaben		
2/2110/S240	Mieteinnahmen	102.000,00	1/010/755	Kapitaltransfer Gemeinde	271.400,00
2/2120/S240	Mieteinnahmen	46.800,00			
2/2130/S240	Mieteinnahmen	28.800,00			
2/6170/S240	Mieteinnahmen	93.800,00			
<b>Summe:</b>		<b>271.400,00</b>	<b>Summe:</b>		<b>271.400,00</b>

**Beschluss ad 20 b)**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird der Voranschlag 2019 der Stadtgemeinde Bischofshofen – Immobilien KG von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei FD Robert WILDMANN und seinem Team für die übersichtliche Aufbereitung der Budgetunterlagen. Die Fraktionsobmänner schließen sich dem Dank an.

**21) Stellenplan 2019, Beratung und Beschlussfassung**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschluss 21)**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird der Stellenplan 2019 der Stadtgemeinde Bischofshofen von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

**22) Friedhofsordnung 2019, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß § 44 Abs. 1 Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetz 1986 für jeden Friedhof von der Friedhofsverwaltung eine Friedhofsordnung zu erlassen ist, die insbesondere die Art, die Beschaffenheit der Grabstellen und die Reihenfolge der Wiederbelegung der Grabstellen festzusetzen hat.

Des Weiteren kann sie auch Anordnungen bezüglich der würdigen, gärtnerischen und künstlerischen Gestaltung des Friedhofes sowie über das Verhalten im Friedhof enthalten.

Da die Bestattung GmbH für die Stadtgemeinde verschiedenste Leistungen erbringt, ist es unumgänglich, die Friedhofsordnung an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Die Friedhofsordnung wird gemäß § 44 Abs. 2 Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetz 1986 im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf Grund eines Beschlusses der Gemeindevertretung durch Verordnung erlassen und ist dauernd am Friedhof öffentlich anzuschlagen.

Die Friedhofsordnung vom 30.05.2005 wurde an die geltende Sachlage angepasst bzw. ergänzt und dazu ein Verordnungsentwurf (lt. Anlage) erarbeitet.

Im Besonderen wird darauf hingewiesen, dass das Mitbringen von Tieren auf den Friedhof bereits auf Grundlage von § 45 Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetz verboten ist. Es kann demnach gemäß dieser Friedhofsordnung nicht erlaubt werden. Daher dürfen Hundebesitzer ihren Hund überhaupt nicht auf den Friedhof mitnehmen und somit auch nicht durch den Friedhof „durchgehen“.

### **Beschluss 22)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Friedhofsordnung 2019 von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.*

### **23) Citybus Bischofshofen, Finanzierungsvereinbarung Salzburger Verkehrsverbund; Beratung und Beschlussfassung**

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass die Citybuslinien 55 und 50 in Bischofshofen vom Salzburger Verkehrsverbund vergabekonform neu ausgeschrieben wurden. Den Zuschlag hat die Firma Hogger mobil erhalten. Diese bedient sich für die Leistungserbringung der Firma Neu als Subunternehmer. Mit Bescheid der Landesregierung vom 10.12.2018 wurde der Firma Hogger bereits die entsprechende Kraftfahrlinienkonzession erteilt (daher die dringliche Behandlung in der heutigen Sitzung).

In Zukunft soll es auch möglich sein, die Außen- und Innenraumwerbungsrechte ohne Anfrage des Verbundes örtlich gefällig zu gestalten.

Im Dezember 2004 wurde folgender Amtsbericht für die Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2004 vorbereitet und in der Folge auch beschlossen. Der Amtsbericht gibt einen guten Überblick über den Sachverhalt:

*Die vertragliche Grundlage für die Durchführung des Citybusverkehrs (Linie 1+2) in Bischofshofen stellt eine sogenannte Finanzierungsvereinbarung und eine Leistungsvereinbarung dar. Die Finanzierungsvereinbarung wird zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und dem Salzburger Verkehrsverbund und die Leistungsvereinbarung zwischen der ÖBB-Postbus GmbH und dem Salzburger Verkehrsverbund abgeschlossen.*

Die **Leistungsvereinbarung** (Salzburger Verkehrsverbund – ÖBB-Postbus GmbH) enthält folgende Vertragseckpunkte:

1. **Vertragsgegenstand:**

- Bereitstellung des Citybusverkehrs auf 2 Linien im Stadtgebiet von Bischofshofen mit einer jährlichen Gesamtkilometerleistung von 110.000 km.
- Möglichkeit der Bestellung zusätzlicher Kurse an bestimmten Tagen (z.B. 1. November) und die Streichung von Kursen.
- Beschreibung von Qualitätskriterien für die verwendeten Busse und Preisabzüge bei der Nichterreichung der Qualitätskriterien.
- Bereitstellung von geschulten Personal.
- Erstellung von Statistiken in Bezug auf die Anzahl der Fahrgäste.
- Tarifgestaltung: Verrechnung von Tarifen (Fahrpreisen), welche von der Stadtgemeinde vorgegeben werden. Sonderregelung: Die Stadtgemeinde hat der ÖBB-Postbus GmbH jene Einnahmenverluste auszugleichen, die dadurch entstehen, dass Fahrgäste die Linie 3441 (Bischofshofen-St. Johann-Zell am See) innerhalb des Stadtgebietes zum günstigen Citybustarif benützen. Dem Gegenüber hat die ÖBB der Stadtgemeinde dafür Ersatz zu leisten, dass Fahrgäste des Verkehrsverbundes das Citybusnetz benützen (Bsp. Fahrgast fährt von Salzburg nach Bischofshofen und dann mit dem Citybus weiter nach Mitterberghütten. Für die Fahrt nach Mitterberghütten, welche im Verbund erfolgt, leistet die ÖBB eine entsprechende Rückvergütung).

2. **Dauer:** 12.12.2004 bis 31.12.2009

3. **Entgelt:** € 14.558,94 für den Zeitraum 12.12.2004 bis 31.12.2004, ab 2005 € 274.800 wertgesichert.

4. **Einsatztage:** 302

5. **Kündigungsmöglichkeiten:** Grundsätzlich jederzeit. Kündigungsfrist 2 Monate.

Die **Finanzierungsvereinbarung** (Salzburger Verkehrsverbund – Stadtgemeinde Bischofshofen) enthält folgende Vertragseckpunkte:

1. **Vertragsgegenstand:**

- Die Leistungsvereinbarung ist Inhalt dieser Finanzierungsvereinbarung.
- Kontrollrechte.

2. **Dauer:** 12.12.2004 bis 31.12.2009

3. **Entgelt=(Verlustausgleich):** € 14.558,94 für den Zeitraum 12.12.2004 bis 31.12.2004, ab 2005 € 274.800 wertgesichert. Die Bezahlung des Entgeltes erfolgt mit einem monatlichen Akonto.

4. **Kündigungsmöglichkeiten:** Der Salzburger Verkehrsverbund verpflichtet sich die Leistungsvereinbarung mit der ÖBB-Postbus GmbH aufgrund einer schriftlichen Aufforderung der Stadtgemeinde aufzukündigen. Kündigungsfrist 2 Monate.

Die zu beschließende Finanzierungsvereinbarung hat folgende Eckpunkte:

1. Finanzierungsbedarf für die Citybuslinien 55 und 50 beträgt für die Jahre 2018/2019 € 183.646,99. Ab dem Jahr 2020 erhöht sich der jährliche Finanzierungsbedarf um eine Wertsicherung.
2. Die Vereinbarung tritt mit 09.12.2018 in Kraft und sie gilt bis 09.12.2028.

**Beschluss 23)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die vorliegende Finanzierungsvereinbarung mit den Eckpunkten*

- *Finanzierungsbedarf für die Citybuslinien 55 und 50 beträgt für die Jahre 2018/2019 € 183.646,99. Ab dem Jahr 2020 erhöht sich der jährliche Finanzierungsbedarf um eine Wertsicherung.*
- *Die Vereinbarung tritt mit 09.12.2018 in Kraft und sie gilt bis 09.12.2028*

*von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.*

## **27) Allfälliges**

- Bgm. OBINGER lädt alle Anwesenden zur morgigen Weihnachtsfeier der Stadtgemeinde Bischofshofen ein.
- Bgm. OBINGER berichtet über den Besuch aus der Partnergemeinde Unterhaching anlässlich des Schispringens am 6.1.2019. Anmeldungen sind über das Sekretariat jederzeit möglich.
- Bgm. OBINGER informiert, dass am Donnerstag, den 7.3.2019 die letzte Sitzung der Gemeindevertretung in dieser Legislaturperiode stattfindet. Bei Dringlichkeit kann bei Notwendigkeit aber jederzeit eine Sitzung der Gemeindevertretung einberufen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt um 19.56 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

13.12.2018

Der Bürgermeister:

Hansjörg OBINGER

Protokollverantwortliche:

AD Dr. Andreas SIMBRUNNER

VB Theresia SALLER